

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 05.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Edi Schell	Ortsbürgermeister
-----------------	-------------------

Mitglieder

Herr Erich Hoffmann	2. Beigeordneter
Herr Ulrich Hoffmann	1. Beigeordneter
Herr Wilhelm Jobelius	
Herr Alexander Marcel Michels	
Herr Rudolf Michels	ab 19.02 Uhr
Herr Stephan Tarrach	

Verwaltung

Frau Nadine Reetz	Protokollführung
-------------------	------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Michael Ewertz	entschuldigt
Herr Thomas Lamberty	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 25. März 2022 auf Dienstag, den 5. April 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

TOP 7 wird verschoben auf TOP 3 – weiteres fortlaufend.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauvoranfrage zum Neubau einer Großraumgarage
6. Bebauungsplan "Ober Hoffmannshaus"
- 6.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i.V.m. § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss
- 6.2. Vergabe von Planungsleistungen
7. Annahme von Zuwendungen
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 26. Januar 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- **WiWeg „auf Lint“**
Die Asphaltarbeiten sind abgeschlossen, die Beschilderung fehlt noch, wird aber in Kürze durch die ausführende Baufirma erfolgen.
- **Feuerwehruzufahrt**
Die Asphaltarbeiten sind abgeschlossen. Nach Rücksprache zwischen OB und dem Wehrführer von Esch wurde sich darauf geeinigt, dass auf dem Weg zum Feuerwehrhaus über die Schulstraße ein absolutes Halteverbot errichtet wird.
- **Löschwasserproblem der OG Esch**
Dem OB liegt eine schriftliche Stellungnahme der VG-Werke vor, welche besagt, dass die OG Esch über die Druckerhöhungsanlage in der Dahlemer Straße versorgt wird, welche ausreichend dimensioniert sei. Es stehen 248 m³ Löschwasser zu Verfügung, welches ausreichend bemessen sei. Außerdem wurde berichtet, dass eine Wasserreserve, wenn diese gewünscht sei, Angelegenheit der OG sei

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4039/22/10-152

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 16.03.2022 zugeleitet.

In der Zeit vom 19.03.2022 bis zum 01.04.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 709.830 € und Aufwendungen in Höhe von 770.760 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 60.930 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 40.010 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4.400 € und die Auszahlungen 133.500 €, sodass ein negativer Saldo von 129.100 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 169.110 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 111.100 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 2

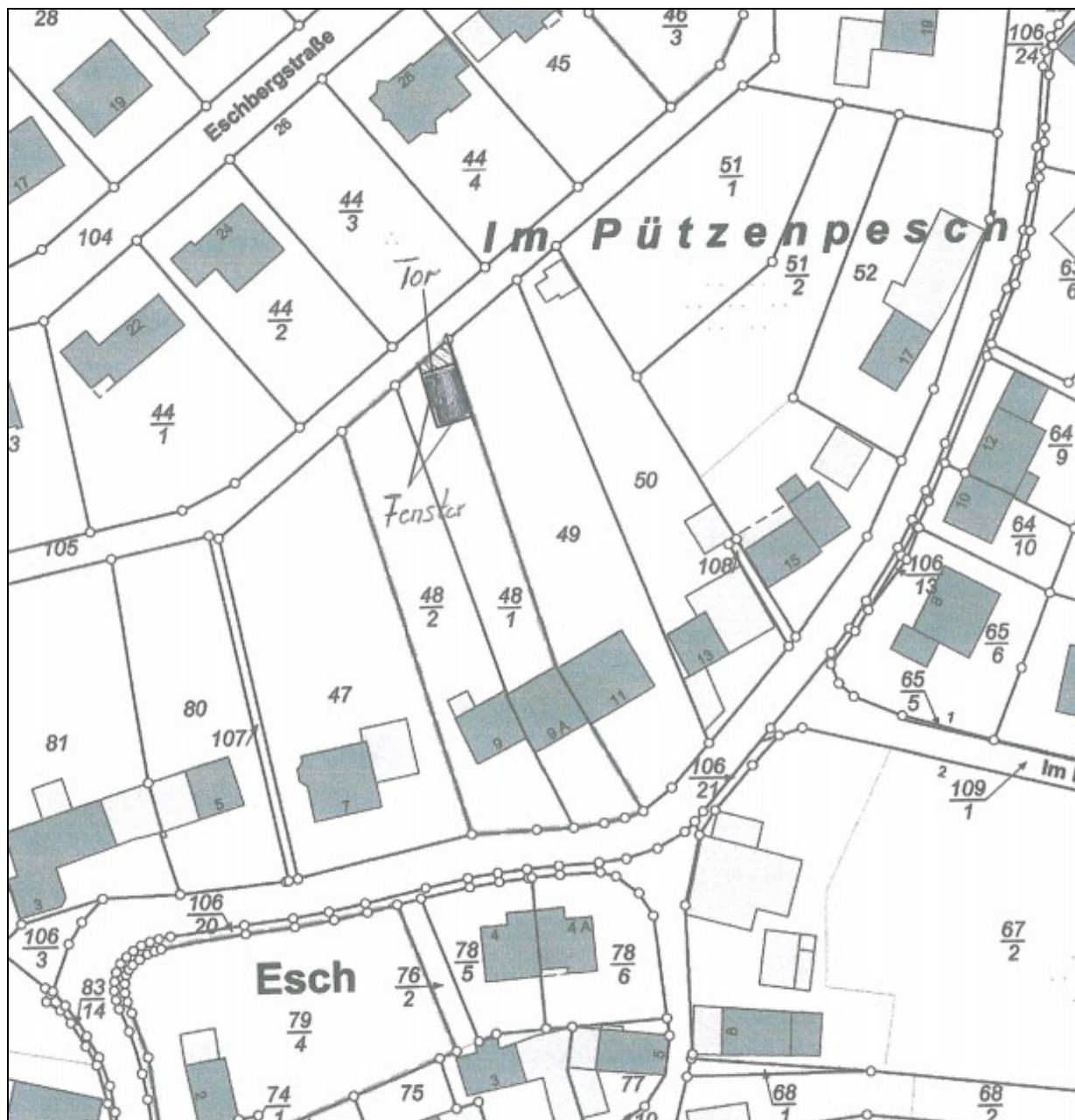
TOP 5: Bauvoranfrage zum Neubau einer Großraumgarage
Vorlage: 2-3248/22/10-151

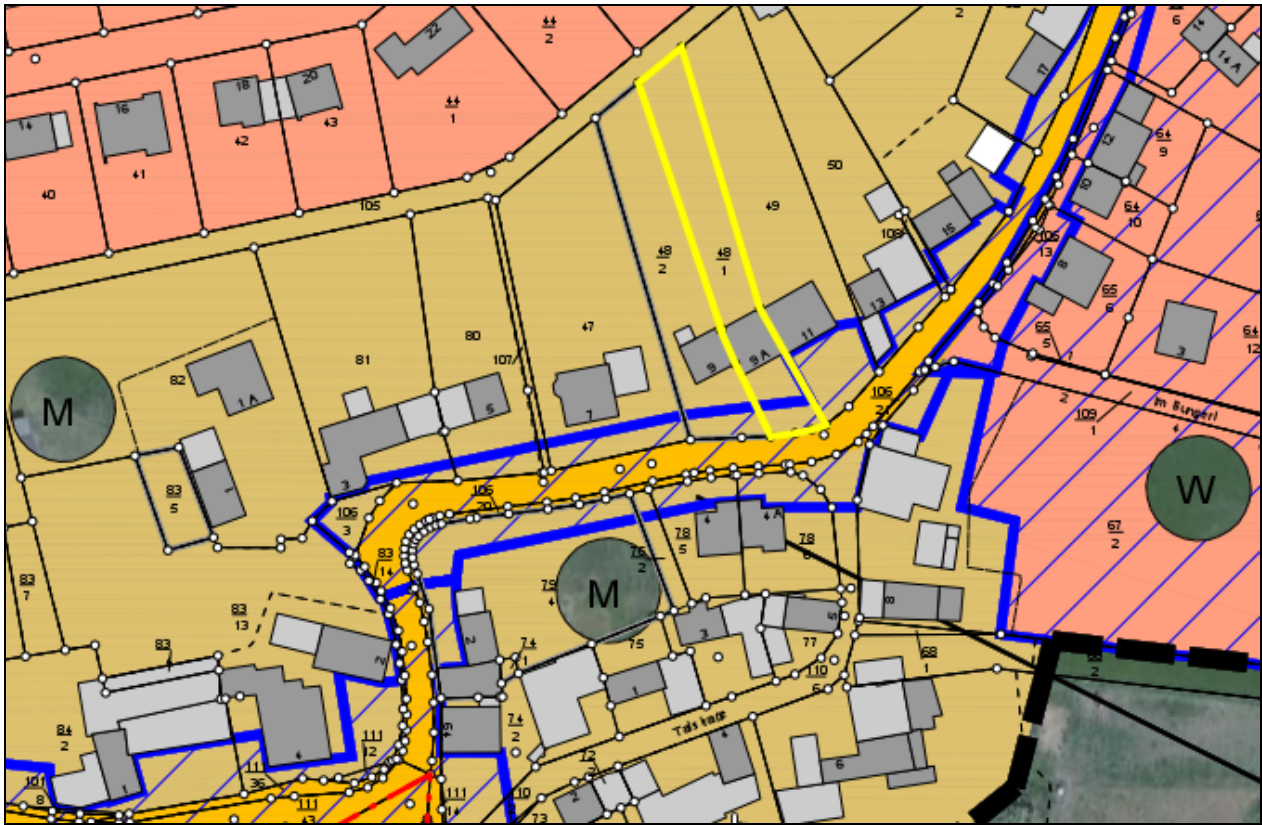
Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Ein Ratsmitglied wurde darauf hingewiesen, dass er bei der Abstimmung nicht teilnehmen darf, da Sonderinteresse besteht.

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Großraumgarage auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 48/1, Eschbergstraße, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Zufahrt zur Garage erfolgt über den parallel zur Eschbergstraße verlaufenden Wirtschaftsweg, der sowohl in die Dahlemer Straße als auch in die Eschbergstraße mündet. Zuständig für den Bauvorbescheid ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit dem Zusatz, dass der OB abklären wird, ob ein Nutzungsvertrag für die Nutzung des Wirtschaftsweges abgeschlossen werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Bebauungsplan "Ober Hoffmannshaus"

TOP 6.1: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i.V.m. § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2-3285/22/10-153

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Esch hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Ortsgemeinde beschäftigt, da erhöhte Nachfrage nach Bauland besteht.

Der überwiegende Teil von derzeit noch freien unbebauten Grundstücken in der Ortsgemeinde, befindet sich in Privatbesitz und steht der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung. Die Ortsgemeinde selber hat derzeit keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, welche an bauwillige Interessenten veräußert werden könnten.

Daher beschäftigt sich der Ortsgemeinderat mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes südlich des Sportplatzes „Ober Hoffmannshaus“. Die Fläche beträgt ca. 1,4 ha und ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen, sondern lediglich als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die ausgewiesene Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt abgegrenzt:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Im Vorfeld wurde im Jahr 2017 bereits eine schalltechnische Untersuchung für dieses Gebiet erarbeitet.

Beschluss:

Um neue Baugrundstücke an bauwillige zur Verfügung stellen zu können, beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober Hoffmannshaus“. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1

TOP 6.2: Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 2-3286/22/10-154

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober Hoffmannshaus“ in gleicher Sitzung, wurden durch die Verwaltung bereits Honorarangebote von drei Planungsbüros angefordert, sodass der Auftrag an ein Planungsbüro analog vergeben werden kann.

Folgende Angebote wurde abgegeben:

Bieter 1	10.387,43 € Brutto, WeSt-Stadtplaner, Ulmen
Bieter 2	16.568,37 € Brutto
Bieter 3	12.244,47 € Brutto

Eine Gegenüberstellung der eingereichten Angebote ist lt. Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die eingereichten Honorarangebote zur Kenntnis und beschließt den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober Hoffmannshaus“ an Bieter Nr. 1, WeSt-Stadtplaner aus Ulmen, zum Angebotspreis von 10.387,43 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3999/22/10-150

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 03.01.2022	Gerhard Arenz	2.000,00 €	Mehrgenerationenplatz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Aus dem Rat gibt es keine Anfragen im öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Gez. Edi Schell

.....
Edi Schell
(Vorsitzender)

Gez. Nadine Reetz

.....
Nadine Reetz
(Protokollführerin)